

Der wilde Geier,
Mit dem flaumigen Bart am Schnabel
Hielt an auf zackigem Grat
Und, die scharfen Krallen
In die blutige Beute geschlagen,
Starrt' er hinunter. . . .

In Rauschen verloren
Dachte die Nachtigall:
„Hab' so manches Lied gesungen
In frohen glückseligen Tagen;

Doch nie entquollen meiner Brust
So herrliche Töne. —

Denn er singt,
Wie die Welt sein wird,
Wenn die Jahrtausende,
Vom gewaltigen Schwung der Zeit
Unaufhaltbar getrieben,
Vorübergewälzt sind
In's uralte Meer der Ewigkeit.“

Ein Hexenprozeß zu Echternach.

(Fortsetzung.)

Und das nannte man ein Gerichtsverfahren, wo der Amtskläger selbst einer der Schöffen war, wenn er auch vielleicht nicht mit zu Gerichte saß, wo die Angeklagte in aller Richter Augen schuldig war, allein auf solche nichtsagende Anklagen wie die der erwähnten Zeugen, wo eine Vertheidigung nicht gestattet war, wo endlich die Folter alles Mögliche und Unmögliche bekennen that. Die arme Barbara Kommerz scheint wahrlich das Rechte getroffen zu haben, wenn sie die Angeklagte einen feisten Braten nennt; Eigennutz war ja bekanntlich die Hauptquelle, aus der viele Hexenprozesse flossen. Und wenn wir endlich aus der Zusammenstellung der Kosten eines ähnlichen Echternacher Hexenprozesses ersehen, daß, während die Angeklagte gefoltert wurde, der Scholttheiß dem Gerichte ein Mal 11 Maß Wein zum Besten gab, das andre Mal sogar 15 Maß, daß also Scholttheiß und Schöffen es sich gut sein ließen auf Kosten desselben Weibes, das vor ihren Augen auf's Schrecklichste gequält wurde, wahrlich, so weiß man nicht, was man von einer Zeit denken soll, in welcher solche Greuel möglich waren!

Als die oben erwähnte Klagschrift eingereicht wurde, wohl verstanden nicht von dem Amtskläger allein (o nein! es stand ihm noch ein Prokurator zur Seite), wurde die Angeklagte vorgeführt. Sie sei etwa siebenzig Jahre alt, antwortete sie auf die erste Frage nach ihrem Alter. Darauf werden ihr die Anklagepunkte einer nach dem andern vorgelesen, ihre Antworten von dem Gerichtschreiber sorgfältig vermerkt.

Bis dahin waren außer dem Scholttheißen sechs Schöffen zugegen, von jetzt an nur noch drei; der Scholttheiß entfernt sich ebenfalls.

Auf den ersten Anklagepunkt antwortet Elisabeth, sie habe nie Gott abgesagt, sondern ihre Kinder stets in Ehren und Tugend auferzogen. Es hätte nie Jemand Ursache gehabt, sie als Hexe zu fürchten; wer aber solches gethan, habe es auf sein Seligkeit gethan. Auch sei sie nie in ihrem Leben Zauberin gescholten worden, als nur einmal von Hieronymus Bokong, und zwar in ihrem eigenen Hause, da er, um gewisser Ursachen willen, sie selbst eine Zauberin, alle Einwohner des Hauses aber H... und Buben genannt habe. Am nächsten Morgen habe er schon um Verzeihung angehalten, welche sie indessen erst auf Bitten ihres Mannes bewilligt habe.

Auf den 6. Artikel antwortet sie: „O Herr, wo sie einichen Menschen Leid gethan, so wolle Gott ein Zeichen thun; sie habe Niemand Leid zugefügt“.

Dabei schlug sie an die Brust mit den Worten: „O Geduld, Geduld, mein frommes Herz“, und fügte hinzu, weshalb die Person sie dann nicht eine Zauberin gescholten habe. Auch auf die folgenden Anklagepunkte antwortete sie mit fortwährender Bethuerung ihrer Unschuld, unter stetem Anrufen Gottes und der Heiligen. Erst auf den 12. Artikel, betreffend die Heilung von Augenweh durch Segnen, machte sie folgendes Geständniß: „sie habe nicht mit Segnen umgegangen, sondern ein Krauth genant Fleckenkrauth zu Augenwehthum gebraucht; sie habe dasselb Krauth durch eine Frauwe von Beindan lassen anhero bringen, welches Krauth Flecken gehapt, wie ein Mensch, der Flecken uf den Augen hat; sie habe solches Krauth wegen ihres abgelebten Sohns, Johanneßen, so geistlicher Priester gewesen und den Flecken oder steths Schmerzen im